

Die Hauptursachen ihres großen Erfolges liegen darin, daß sie ein praktisches Gebet sind, daß die Wahrheiten einzeln in richtiger Folge und Anordnung zerfließert und betrachtet werden, daß endlich die Gnade Gottes dem nach Wahrheit und Erleuchtung verlangenden Menschen entgegen kommt. Der erfahrene Geisteslehrer Lud. von Granada O. P. pflegte zu sagen, er schätze die Theologie der Exercitien höher als diejenige aller Doctoren der Welt; Magister Joh. von Avila (gest. 1569) bekannte, sie seien das wirksamste Mittel der göttlichen Gnade zur Besserung der Sitten. — Angefeindet wurden sie oft, besonders zur Zeit ihres Verfassers. Der hl. Ignatius wurde im Mai 1527 in Alcalá und wieder am Ende des Jahres in Salamanca eingekerkert und schwer mit Ketten beladen, aber gerechtfertigt entlassen. In Paris sollte er auf Befehl des Rectors im Colleg St. Barbara, Jacob Soreau, gestäupft werden; aber dieser selbst hat ihn nach besserer Erkenntniß fußfällig um Verzeihung. Auf neue Anklagen hin erhielt er vor seiner Abreise nach Spanien 1535 schriftliche Rechtfertigung von dem Inquisitor Matth. Ori. Verfolgungen in Venedig 1536, Rom 1538, Parma 1543, Toledo 1547 endeten überall nach der Untersuchung zum größten Lobe der Exercitien. In Salamanca eiferte Melchior Cano 1548 wie gegen die Jesuiten überhaupt, so auch gegen die Exercitien, welche ein Buch voll von Häresien seien; zugleich brach in Alcalá, von ihm angeregt, ein Sturm gegen die Exercitien los, so heftig, daß sogar Paul III. durch ein Breve vom 19. October 1548 an die Bischöfe von Guenega und Salamanca zum Schritte einschritt. Joh. Martinez Gutiarro (Siliceo), Erzbischof von Toledo, trat 1551 in guter Meinung zwar, aber so leidenschaftlich blind gegen die Exercitien auf, daß er nur dem ausdrücklichen Befehl Julius' III. vom 2. Januar 1552 wich, indem er sein Decret gegen sie und die Jesuiten aufhob. Ein Stachel aber blieb in seinem Herzen, denn als Thom. Pedroci und Melch. Cano 1553 sehr giftige Scholien gegen die Exercitien einreichten, nahm er diese Anklagen freudig an und konnte nur durch die Gutachten des Barthol. de Torres und M. Mancio O. P. von neuen Mißgriffen abgehalten werden. Cano ließ darum nicht ab, in seinen öffentlichen Vorlesungen (über die Episteln des hl. Paulus an Timotheus) und in Briefen gegen die Exercitien vorzugehen, wie er auch auf Karl V. durch einen Brief an dessen Beichtvater Juan de Regla (21. Sept. 1557) einzuwirken suchte. Allein Alles blieb ohne Erfolg, und das Ansehen der Exercitien stieg immer mehr. Die größten Heiligen (Franz von Sales, Teresa, Magdalena von Pazzi, Vincenz von Paul u. A.) übten und empfahlen sie. Der hl. Karl Borromäus verpflichtete durch das Provinzial-Concil von 1576 die Cleriker vor Empfang der höhern Weihen dazu. Besonders empfahl sie der heilige Stuhl. Paul III. ertheilte ihnen auf Gesuch des heiligen

Franz Borgia durch die Bulle *Pastoralis officii* (31. Juli 1548) seine Gutheißung; Julius III. erneuerte diese (21. Juli 1550) in der zweiten Bestätigung des Ordens der Jesuiten, wie auch Gregor XIII. (25. Mai 1584) in der Bulle *Ascendens Domino*. Paul V. gewährte am 23. Mai 1606 allen Religiosen für zehntägige Exercitien vollkommenen Ablass, Alexander VII. aber 12. October 1657 allen Gläubigen für achttägige, Benedict XIV. endlich 15. Juli 1749 in der Bulle *Quomodo* denen, welche fünf Tage lang in Häusern der Jesuiten Exercitien machen; in den Breven vom 29. März und 16. Mai 1763 dehnte Benedict XIV. diesen Ablass auf alle aus, welche einen Tag lang wo immer Exercitien als Vorbereitung zum guten Tod unter Leitung von Jesuiten machen. Alexander VII. verordnete 7. August 1662, alle Cleriker Roms und der sechs suburbicarischen Bisthümer sollten vor den Weihen in den Häusern der dazu bestimmten Priester (in Rom bei den Lazaristen) zehn Tage lang Exercitien machen; Innocenz XI. dehnte 9. October 1682 diese Verordnung, bei Verweigerung der Priesterweihe, auf alle Bisthümer Italiens aus; Clemens XI. endlich erneuerte dieselbe 1. Februar 1710 in der *Encyclica Inter gravissimas*, worin er zugleich die östern Exercitien allen Clerikern sehr warm empfahl, weil sie das kräftigste Mittel seien, um den priesterlichen Geist zu erhalten und zu erneuern. — Der hl. Ignatius hatte die Exercitien spanisch geschrieben, Andreas Frusius übersetzte sie um 1548 in's Latein; auf diese Uebersetzung, welche die Vulgata wurde und zahllose Auflagen und wiederum Uebersetzungen und Bearbeitungen in fast allen Sprachen Europa's fand, erfolgte die päpstliche Approbation der Exercitien am 31. Juli 1548. Eine gleichzeitige *Versio literalis* hatte zwar auch die Gutheißung der römischen Censoren erhalten, war aber nie publicirt worden; erst P. Roothaan veröffentlichte die Vulgata nebst einer von ihm selbst bearbeiteten *Versio literalis ex autographo hispanico*, Rom. 1835, Ratisb. 1835. 1855 sq. Schon die erste Generalcongregation der Jesuiten hatte 1558 (Decr. 107) die Abfassung eines Directoriums oder Leitfadens für die Exercitien beschlossen. Ein solches erschien um 1591; aber erst nachdem in der fünften Congr. gen. 1595 verschiedene Wünsche eingebracht worden, konnte P. Aquaviva das revidirte Directorium 1599 officiell publiciren. Er begleitete dasselbe mit einem Rundschreiben vom 14. August 1599 an alle Provinziale, *De usu exercitiorum*. (Vgl. Suarez, *De virt. et statu relig.*, P. IV, l. 9, c. 5. 6; Bartoli, *Vita di S. Ignazio I*, § 16 ad 21; Diertins, *Hist. exercitior.*, Romae 1700; Boll. Jul. VII, 417 sq. 786; Ziegelbauer, *Hist. litt. O. S. B.*, II, 492 sq.; Benedictus XIV., *Inst. eocl.* 51. 104; Genelli, *Leben des hl. Ignatius* 111—124; Ravignan, *De l'existence et de l'institut des Jésuites*, Paris 1844.)

[M. Bauer S. J.]